

Grußwort des Herrn Staatssekretär Dr. Dippel
bei der 7. Fachtagung „Palliative Versorgung und hospizliche
Begleitung in Hessen“ in Bad Nauheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Genth,
sehr geehrter Herr Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach,

Minister Grütter hat sehr gerne die Schirmherrschaft für die
heutige Veranstaltung übernommen, weil ihm – genau wie mir –
die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in der
hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung sehr am
Herzen liegt. Ich darf Ihnen herzliche Grüße ausrichten und
versichern, dass die Hessische Landesregierung und speziell
das Ministerium für Soziales und Integration an Ihrer Seite ist
und gemeinsam mit Ihnen allen weiterhin an der Verbesserung
der Sterbebegleitung in Hessen arbeitet.

Seit zehn Jahren gibt es diese Vernetzungs-Fachtagung. Wie
sehr die Vernetzung im Zentrum dieser Fachtagungen stand
und steht, wird schon an der Vorbereitungs-Kooperation
deutlich. Die Landesärztekammer Hessen hat diese
Fachtagung gemeinsam mit dem Arbeitsbereich KASA, der
Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der
Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung bei der
Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.

V.(HAGE), dem Hospiz- und Palliativ-Verband Hessen e. V. sowie dem Fachverband der Spezialisierten Ambulanten Palliativ-Versorgung Hessen e. V. (SAPV) organisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der jüngsten Vergangenheit hat es wichtige Entscheidungen auf Bundesebene gegeben:

- das Hospiz- und Palliativgesetz ist im Bundestag verabschiedet worden und steht zur abschließenden Beratung im Bundesrat an. Es bringt erhebliche Verbesserungen in der ambulanten und stationären Versorgung sterbender Menschen, wenngleich noch viel zu tun ist – vor allem in den Altenpflegeheimen. Aber es sind Ansätze, an denen wir weiter arbeiten können.
- Die Debatte um Sterbehilfe und assistierte Selbsttötung ist in der letzten Woche im Bundestag mit einem Beschluss beendet worden, der sich mit den Inhalten deckt, die auch die Hessische Landesregierung vertritt und so im vergangenen Jahr auch bei einer Regierungserklärung im Hessischen Landtag vertreten hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben im Bundesratsverfahren zum Hospiz- und Palliativ-Gesetz eine EntschlieÙung eingebracht, die u.a. die Forderung

nach einer großen Öffentlichkeitkampagne beinhaltete. Wir haben dies aus zwei Gründen in die Debatte eingebracht.

Erstens aus Gründen der Zugangsgerechtigkeit : Das Hospiz- und Palliativgesetz sieht eine Pflichtinformation vor für Versicherte über die Möglichkeiten und Angebote der Sterbebegleitung. Wir wollten in einer großen Kampagne **alle** Menschen erreichen und breit informieren.

Zweitens, weil wir der Überzeugung sind, dass der Ruf nach aktiver Sterbehilfe und assistierter Selbsttötung in vielen Fällen Unwissenheit und Ängsten geschuldet ist,

Ängsten:

- vor Schmerzen und anderen körperlichen Beschwerden
- vor Vernachlässigung, und vor Respektlosigkeit,
- davor, anderen zur Last zu fallen

Diesen Ängsten können wir aus Sicht der Landesregierung nicht mit aktiver Sterbehilfe und mit assistierter Selbsttötung begegnen. Vielmehr brauchen wir z.B. die Umsetzung neuer Konzepte zum Wohnen im Alter, die Wiederbelebung und Stärkung von Nachbarschaftshilfe, generell eine sorgende Gesellschaft, in der wir untereinander Verantwortung übernehmen. Das füreinander eintreten und füreinander sorgen sind die Grundlage für menschliche Beziehungen, für soziale Solidarität und auch für psychische Gesundheit. Ich zitiere gerne an dieser Stelle den Hamburger Sozialpsychiater

Klaus Dörner, der sagt: Wir sind helfensbedürftig. Wir leben davon, für andere von Bedeutung zu sein und umgekehrt.

Darüber hinaus ist es von großer Wichtigkeit, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten, dass alle Menschen, alle Familien im Land, wissen, welche Rechte sie haben, palliativ versorgt zu werden und welche Möglichkeiten der hospizlichen Begleitung es gibt. **Deshalb die Forderung nach einer großangelegten Öffentlichkeitskampagne.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird heute auch um die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen gehen und darum, was und wie die Anwesenden zu Ihrer Umsetzung in Hessen gemeinsam beitragen können.

Minister Grüttner hat bei der 18. Fachtagung Leben und Sterben vor einem Jahr im Kreis derer, die seit Jahren gemeinsam und mit der Landesregierung an der Verbesserung der Sterbebegleitung arbeiten, die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Wir waren damit das 14. Bundesland, in dem die Charta gezeichnet wurde.

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ setzt sich für Menschen ein, die

aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind.

Die fünf Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der betroffene Mensch.

Minister Grüttner hat mit seiner Unterschrift unter die Charta nicht nur das Engagement der vielen Menschen würdigen wollen, die ehrenamtlich und hauptamtlich die hospizliche Begleitung und die palliative Versorgung leisten, sondern auch die **Öffentlichkeitsarbeit** in diesem Prozess.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind heute zusammen gekommen,

- um gemeinsam Bilanz zu ziehen und zu schauen, wo wir heute stehen
- um sich zu fragen, wo die Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen
- um sich wieder neu darüber zu verständigen, was sie zu einem würdevollen individuellen Sterben in Ihren verschiedenen Professionen beitragen können.

Dafür wünsche ich Ihnen gutes Gelingen. Und ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen, an diesen wichtigen humanitären Fragen gemeinsam zu arbeiten.